

Beschlussvorlage

BV0071/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		20.10.2010
Hauptausschuss		27.10.2010
Stadtverordnetenversammlung		10.11.2010

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Betreff: Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 66 Abs. 1 Satz 5 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Begründung:

I. Sachverhalt

Nach § 66 Abs. 1 Satz 4 und 5 BbgWG haben die zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Städte und Gemeinden den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen und jeweils im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Die noch notwendigen Maßnahmen wurden mit dem Fachdienst „Öffentliche Anlagen“ der Stadt Hennigsdorf abgestimmt.

Die anliegende Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beinhaltet den Planungszeitraum 2010 bis 2014.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Anlagen:

Abwasserbeseitigungskonzept

Hennigsdorf, 29.09.2010

Bürgermeister